

PRODUKTBLATT

Authentifizierung berechtigter Institutionen im Gesundheitswesen

Elektronischer Praxis- und Institutionsausweis (SMC-B)



Zukunftssicher:
mit der neuesten
Kartengeneration G 2.1

Ihre Vorteile

- 01 Sicher**
Schlüssel für den Zugriff auf die Telematikinfrastruktur (TI)
- 02 Schnell**
Einfache Handhabung
- 03 Effizient**
Zugriff auf Patienteninformationen innerhalb der TI
- 04 Zuverlässig**
Verschlüsselung der E-Mail-Kommunikation

Das digitale Gesundheitsnetzwerk Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens

Mit der TI wird der sichere Austausch von Patienteninformationen sektoren- und systemübergreifend gewährleistet. Der elektronische Praxis- und Institutionsausweis (SMC-B) bildet die Zugangskomponente für Institutionen wie Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen sowie anderen Institutionen (SMC-B ORG) zu diesem Netzwerk.

Herausgeber der SMC-B sind die kassenärztlichen Vereinigungen für Fachärzte und Psychotherapeuten, die kassenzahnärztlichen Vereinigungen für Zahnärzte, die Landesapothekerkammern für Apotheken, die Deutsche Krankenhaus TrustCenter und Informationsverarbeitung GmbH (DKTIG) für Krankenhäuser, das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) für nicht-approbierte Gesundheitsberufe sowie die gematik GmbH für andere Organisationen. Die Beantragung der Karte erfolgt im Antragsportal von D-Trust, einem Unternehmen der Bundesdruckerei-Gruppe (ehealth.d-trust.net).

Die SMC-B stellt sicher, dass digitale Patientendaten geschützt übertragen werden. Institutionen können schnell, gesetzeskonform und komfortabel auf notwendige Versicherungsdaten zugreifen und sie in ihre Systeme einbinden.

So funktioniert der elektronische Praxis- und Institutionsausweis

Authentifikation

Die Identität der berechtigten Institution wird nachgewiesen und die Verbindung zur Telematikinfrastruktur abgesichert.

Institutionsstempel

Die elektronische Signatur löst Aktionen im Namen der jeweiligen Institution aus und dient als Herkunftsnachweis.

Institutionsverschlüsselung

Verschlüsselungszertifikat und Schlüssel ermöglichen eine sichere Kommunikation von Praxisdaten via E-Mail für alle berechtigten Personen der Institution.

Die SMC-B ermöglicht mithilfe von kryptographischen Identitäten:

- den Zugriff auf Daten der elektronischen Gesundheitskarte,
- die Authentisierung einer Einrichtung beim Zugang zur TI durch den Aufbau einer VPN-Verbindung,
- die elektronische Signatur von Dokumenten oder Daten, wobei diese Signatur der Institution, nicht aber einer einzelnen Person zugeordnet wird, sowie
- die Verschlüsselung, Entschlüsselung und Umschlüsselung von Nachrichten via Kommunikation im Medizinwesen (KIM).

Technische Daten der G 2.1 Karte

- Nach gematik-Spezifikation für den Online-Produktivbetrieb gemProdT_SMC-B_PTV_4.5.0-0_V1.3.0
- Die SMC-B der G 2.1-Generation (IDEMIA_HC_Germany_NEO_G2.1_SMC_B, V1) verwendet die modernere Elliptische-Kurven-Kryptografie (kurz ECC, Elliptic Curve Cryptography) als Verschlüsselungsmethode.
- Zertifikate auf der SMC-B:
 - RSA und ECC X.509 nonQES (zur Authentisierung, Verschlüsselung und Signierung)
 - CV-Zertifikat 1 (für Zugriff auf eGK G1 plus)
 - CV-Zertifikat 2 (für Zugriff auf eGK G2)
 - Gerätezertifikat (für Geräteauthentisierung)

Für den Zugang zur TI-Plattform wird der Chip der SMC-B herausgebrochen und in die Sicherheitseinheit des Leseterminals eingesetzt. Die PIN wird separat per Post versendet.

Beantragung und Auslieferung



* Institutionen

**Bitte beachten Sie, dass Sie den SMC-B-Antrag für Ihre Institution nur dann stellen können, wenn dieser ein Inhaber eines elektronischen Heilberufsausweises zugeordnet werden kann.